



Brüssel, den 24. April 2019
(OR. en)

7981/19

SOC 258
EMPL 198
SAN 185

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Ungarn) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019² und vom 15. April 2019³ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Die Liste der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Ungarn) liegt dem Ratssekretariat vor und ist in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 7980/19⁴ wiedergegeben.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

³ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

⁴ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Ungarn als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-